

Änderungsantrag 04:

Schnelle Gerichtsverfahren durch digitalgestützte Prozessoptimierung und Bürokratieabbau

Ersetze den Satz ab Z. 455:

„Dazu muss das Personal entlastet werden, vor allem durch digitalgestützte Prozessoptimierung und Bürokratieabbau.“

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung zielt darauf ab, den Fokus des Grundsatzprogramms auf eine ganzheitliche Optimierung der Gerichtsverfahren zu lenken. Während die Verwendung von Künstlicher Intelligenz zweifellos ein wichtiger Aspekt der Digitalisierung und Prozessoptimierung ist, wäre es unangebracht, sich ausschließlich auf diese Technologie zu konzentrieren.

Es ist entscheidend, dass alle digitalgestützten Prozessoptimierungen berücksichtigt werden, um eine effiziente und schnelle Justiz zu gewährleisten. Dazu gehören nicht nur Künstliche Intelligenz, sondern auch andere Technologien und Strategien zur Digitalisierung, Automatisierung und Bürokratieabbau. Diese breitere Perspektive ermöglicht es, verschiedene Ansätze zu kombinieren und Synergieeffekte zu nutzen, um die Effizienz der Gerichtsverfahren zu maximieren.

Des Weiteren ist es wichtig anzuerkennen, dass neben der Digitalisierung auch andere Faktoren eine Rolle spielen, um die Gerichtsverfahren zu beschleunigen. Dazu gehört eine angemessene personelle Ausstattung der Gerichte sowie die Schaffung schlanker und effizienter Verfahrenswege, um bürokratische Hürden abzubauen.

Insgesamt trägt die vorgeschlagene Änderung dazu bei, den Blick auf die vielfältigen Möglichkeiten der Prozessoptimierung zu lenken und sicherzustellen, dass das Grundsatzprogramm einen umfassenden Ansatz zur Verbesserung der Gerichtsverfahren verfolgt.